

Akte Lebensende

Die Verwaltung des armen Todes im Kontext ordnungsbehördlicher Bestattungen

Francis Seek

1. Einleitung

Eine Szene in Berlin: *Parkfriedhof Neukölln*: Vor den Feierhallen steht ein Notenständer mit einem Zettel, der den Ablauf der ordnungsbehördlichen Bestattung erläutert: „Beisetzungen am 24.6.2015: 10:45 Waltraud Seining¹; 10:46 Waltraud H.; 10:47; Lieselotte F.; 10:48 Karlheinz K.; 10:49 Andreas D.“ Neben dem Notenständer steht ein Bollerwagen, mit dem die fünf weißen Urnen zum Grab transportiert werden. Wir gehen zur „Grünen Wiese“. Fünf ausgebuddelte Löcher, davor ist grüner Kunstrasen ausgelegt, auf der linken Seite zwei Schubkarren voll mit Erde. Um 10.45 Uhr kommt der Trauerzug, dieser besteht aus dem Friedhofsgärtner und einem Trauergast. (Seeck 2017: 27)

Diese Feldnotizen geben einen Einblick in das weitgehend tabuisierte und auch in den Sozialwissenschaften marginalisierte Thema meiner explorativen empirischen Studie, die ich im Jahre 2015 durchgeführt habe. Auf der Grundlage ethnographisch erhobener Daten analysierte ich widerständige Praktiken und Initiativen, die im Kontext anonymer und behördlich organisierter Bestattungen anstreben, Räume des Trauerns und des Abschiednehmens zu schaffen. Ich führte teilnehmende Beobachtungen bei ordnungsbehördlichen Bestattungen auf dem Parkfriedhof Neukölln, sowie am „Grab mit vielen Namen“ in Berlin Kreuzberg durch. Ergänzend interviewte ich Aktivist_innen², Angehörige, Bestatter_innen und eine Mitarbeiterin eines Berliner Gesundheitsamtes, die ordnungsbehördliche Bestattungen verwaltet. Ich ging folgenden Forschungsfragen nach: Welche Effekte haben ordnungsbehördliche Bestattungen? Welche widerständigen Praktiken bilden sich im Kontext von ordnungsbehördlichen Bestattungen? Welche Rolle spielt Intersektionalität, also das „Zusammenspiel verschiedener Machtverhältnisse“ (vgl. Goel/Stein 2012: 7). Im Rahmen der Aufarbeitung meiner Daten für diese Publikation erfolgt eine Fokussierung auf die verwaltungstechnische und behördliche Strukturierung der individuellen Biographien.

1 Da für mich keine Möglichkeit bestand, das Einverständnis der Verstorbenen einzuholen, habe ich aus forschungsethischer Überlegung die Nachnamen abgekürzt, um Anonymität zu gewährleisten.

2 Ich verwende in dem vorliegenden Artikel das Gender_Gap, um einen Raum zwischen den beiden binären Geschlechtern zu eröffnen (vgl. Herrmann, 2003).

2. Ordnungsbehördliche Bestattungen

In der BRD gilt die Bestattungspflicht für Tote. Diese liegt bei den Erb_innen und unterhaltspflichtigen Verwandten der Verstorbenen. Dazu zählen in Berlin „der Ehegatte oder der Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die volljährigen Kinder, die Eltern, die volljährigen Geschwister, die volljährigen Enkelkinder, sowie die Großeltern“ (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales 2007). Aktuell werden immer mehr arme Menschen in Deutschland, für die keine Zugehörigen die Bestattungspflicht wahrnehmen, ohne Grabstein und Namen, ohne Trauerfeier und Blumenschmuck von Gesundheits- und Ordnungsämtern bestattet. Auch ihr Hab und Gut wird nach einigen Wochen von den Ämtern entsorgt. Diese Bestattungen nennen sich „ordnungsbehördliche Bestattungen“ oder „Bestattungen von Amts wegen“ und treffen Menschen, die keinen Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen haben und meistens relativ isoliert und in Armut sterben. Wenn das zuständige Ordnungs- oder Gesundheitsamt innerhalb von einem kurzen Zeitraum, der in Berlin sieben Tage beträgt, keine bestattungspflichtigen Angehörigen ausfindig macht, werden die Verstorbenen anonym bestattet. In Berlin werden jährlich ca. 2.000 bis 2.500 Menschen auf diese Art und Weise bestattet (vgl. Schäfer 2013). Insbesondere arme Menschen und Menschen, die vereinzelt oder abseits von ‚klassischen‘ Kleinfamilien gelebt haben, sind nach ihrem Tod von dieser staatlichen Beerdigungspraxis betroffen. Die Ausführungsvorschriften des Berliner Bestattungsgesetzes legen fest: „Kosten für eine Trauerfeier, für Redner und für die Ausschmückung der Halle darf das Bezirksamt nicht übernehmen“ (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales 2007). Teilweise, wie z.B. in dem Berliner Bezirk Neukölln, finden die ordnungsbehördlichen Bestattungen monatlich als Sammelbeerdigung statt. An jedem ersten Mittwoch im Monat werden dort Menschen im Minutentakt beerdigt (Vgl. Seek 2017).



Abbildung 1: Eingang zur Feierhalle, Parkfriedhof Neukölln (Foto: F.S.)

In den Medien werden ordnungsbehördliche Bestattungen zunehmend verhandelt als anonyme und billige Begräbnisse von armen Menschen, wie diese Titel von Zeitungsartikeln zeigen: „Armenbegräbnisse. Ruhe sanft und billig“ (Schäfer 2013), „Arm und Tod“ (Schielke 2007), „Sang- und klanglos zur letzten Ruhe“ (Gilhaus 2013). Oft wurden diese Menschen schon zu Lebzeiten durch Klassismus, Rassismus und psychosoziale Normalitätsvorstellungen marginalisiert und gesellschaftlich ausgegrenzt.



Abbildung 2: „Grüne Wiese“, Parkfriedhof Neukölln (Foto: F.S.)

Die Bestattungspraxis ist in Deutschland von Machtverhältnissen, insbesondere Klassismus, geprägt. Klassismus verstehe ich, angelehnt an Andreas Kemper und Heike Weinbach (2009), als individuelle, institutionelle und kulturelle Diskriminierung und Unterdrückung aufgrund des tatsächlichen oder zugeschriebenen sozial- oder bildungspolitischen Status eines Menschen. So haben Erwerbslose, Arme und Wohnungslose geringe finanzielle Ressourcen und werden auf verschiedenen Ebenen diskriminiert, u.a. durch die Abwertung von Lebensweisen und die Individualisierung von Armut (ebd.: 30). Die Verwaltungspraxis im Kontext von ordnungsbehördlichen Bestattungen ist auch von Heteronormativität³ durchzogen. So informieren Mitarbeiter_innen der Gesundheits- und Ordnungsämter Berlins ausschließlich die schon genannten bestattungspflichtigen⁴ Angehörigen über den Tod. Freundschaften und soziale Bezüge jenseits von Herkunftsfamilie und „klassischen Kleinfamilien“ werden nicht berücksichtigt. In der Verwaltung des armen Todes werden Biographien und Beziehungen jenseits klassischer heterosexueller Familienkonstellationen dementsprechend unsichtbar gemacht und als nicht relevant hergestellt eingestuft.

3 Unter Heteronormativität verstehe ich die Norm von Zweigeschlechtlichkeit (die Annahme, es gäbe nur zwei binäre Geschlechter) und Heterosexualität (s. Hartmann 2007).

4 Die Frage der Bestattungspflicht ist ein Feld der Auseinandersetzung. In einigen Bundesländern wie Berlin sind eingetragene Lebenspartner_innen eingeschlossen, in anderen zusätzlich „Partnerin/Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (Widmann Bestattungen, o. D.).

3. Machtverhältnisse und Bestattungen historisch betrachtet

Historisch und aktuell wird die soziale Ausgrenzung von Menschen im Leben auch auf dem Friedhof sichtbar. Bestattungen und Gräber waren bereits im Mittelalter Symbol für die Stellung des Bestatteten in der Gesellschaft. Barbara Happe schreibt hierzu: „Aus der Lage und damit der Nähe der Gräber zum Altar konnte jeder auf den sozialen Rang eines Bestatteten schließen“ (Happe 2012: 24). Oft wurde „unehrenhaften Personen wie Hingerichteten, Henkern, Selbstmörderinnen, Fremden, ungetauften Kindern ein Grab in geweihter Erde verweigert“ (ebd.: 25). Im Mittelalter war die Bestattung Aufgabe der Gemeinde, nicht der Herkunftsfamilie (vgl. ebd.: 18). Es ist also eine relativ neue Entwicklung, dass der Herkunftsfamilie die Bestattungspflicht übertragen wird. Lange Zeit war ein zeichenhaftes, d.h. mit Namen versehenes Einzelgrab, ein Privileg, das nur einem kleinen Teil der Bevölkerung zukam. Erst mit der Anlage außerörtlicher Friedhöfe – aus Angst vor hygienischen Problemen – und der Zunahme von Feuerbestattungen seit Beginn des 19. Jahrhunderts, wurde ein solches Einzelgrab für einen größeren Teil der Bevölkerung möglich (vgl. ebd.: 67). Dies hing mit der Einführung gesetzlicher Neuregelungen bezüglich Ruhefristen, also der Grabstellennutzungsdauer, zusammen. Zuvor wurden Gräber bereits nach fünf bis acht Jahren wiederbelegt; erst mit längeren Ruhefristen lohnte sich die Investition in ein Grabzeichen.⁵ Die Verstorbenen wurden damals in Reihengräbern in Abfolge der Sterbechronologie bestattet. Familiäre und freundschaftliche Bindungen wurden nicht berücksichtigt (vgl. ebd.: 67). Erst im 19. Jahrhundert entwickelte sich eine sentimentale und romantisierende Haltung zum Sterben. Getrauert wurde jetzt im Kreis der Herkunftsfamilie: „Familiäre Trauer wurde, dem Ideal der romantischen Liebe entsprechend, ergreifend und tränenreich inszeniert, um das Andenken der Dahingeschiedenen zu wahren“ (Fenske/Hampf 2012: 145). Dies stellte eine Wende dar, da nun die Herkunftsfamilie für die Bestattung zuständig war. Später wurde der Umgang mit den Toten in Westeuropa zunehmend zu einer Angelegenheit für Bestatter_innen und Friedhofsbürokratien (vgl. Benkel 2012).

Das erste Urnengemeinschaftsfeld ohne Kennzeichnung der Einzelgrabanlage wurde 1928 in Chemnitz auf Veranlassung des Feuerbestattungsvereins eingerichtet (Happe 2012: 104). In der DDR wurden anonyme Urnengemeinschaftsgräber und Feuerbestattungen seit den 1960er Jahren als Teil des sozialistischen Transformationsprozesses vom Staat gefördert (vgl. Happe: 105). Happe betont, dass die Zunahme anonymer Urnengemeinschaftsbestattungen in Westdeutschland auch als Durchsetzung des Bürger_innenwillens gegen die Interessen der Gewerbetreibenden, Friedhofsträger und Kirchen interpretiert werden kann (vgl. ebd.: 104). Insbesondere die katholische Kirche sperrte sich lange gegen jegliche Art der Bestattung abseits von namenhaften Erdbestattungen (vgl. ebd.: 106). Hier wird deutlich, dass Trauerkultur stark von staatlichen, religiösen und wirtschaftlichen Interessen sowie gesellschaftlichen Auseinandersetzungen geprägt ist. Die Verwaltung des Todes hat Einfluss darauf genommen auf welche Weise Menschen nach dem Tod erinnert werden können (vgl. Seek 2017: 40 f.).

Aktuell beschreiben Bestatter_innen und Wissenschaftler_innen, dass neben der Entwicklung zur Diversifizierung und Individualisierung von Bestattungsformen wie

5 Heutzutage ist die Ruhefrist je nach Bundesland in den entsprechenden Bestattungs- und Friedhofsgesetzen unterschiedlich geregelt, in Berlin beträgt sie zwanzig Jahre.

Friedwäldern⁶ oder Erinnerungsdiamanten⁷ auch das namenlose Verschwinden von Toten zunimmt (vgl. Sörries 2011: 159). Aktuell werden immer mehr arme Menschen in Deutschland von Gesundheits- und Ordnungsämtern bestattet. 2015 übernahmen die Behörden für mehr als 23.000 Beerdigungen eine Kostenerstattung (AFP/nd 2017).

4. „Projekt Lebensende“

Ordnungsbehördliche Bestattungen verstehe ich im Kontext einer zunehmenden Neoliberalisierung des Sterbens. Im Sinne des „Projektes Lebensende“ (Schneider 2014: 130) werden individuelle Biographien in letzter Konsequenz verwaltet, indem Menschen aufgefordert werden, vorzusorgen und das eigene Lebensende zu planen und zu finanzieren. 2004 wurde das Sterbegeld der gesetzlichen Krankenkassen abgeschafft, welches zuletzt 1.000 Euro im Todesfall bereitstellte. Seitdem müssen die bestattungspflichtigen Angehörigen oder Behörden für die Bestattungskosten aufkommen.

Auch wenn Zugehörige die Bestattungspflicht wahrnehmen, können sich viele Menschen die Bestattung ihrer Angehörigen oder Freund_innen nicht mehr leisten. Die Zahl der Sozialbestattungen, bei denen das Sozialamt die Kosten trägt, stieg seit der Abschaffung des Sterbegeldes stark an. Im Jahr 2005 übernahmen die Behörden in Deutschland die Kosten von 7.695 Sozialbestattungen, 2011 waren es bereits 23.032 (vgl. Schäfer 2013). Auch hier finanzieren die Ämter meistens weder Blumenschmuck noch Trauerfeier. Laut des Diakonischen Werks haben Sozialbestattungen und ordnungsbehördlich angeordnete Bestattungen in Berlin inzwischen einen Anteil von ca. zehn Prozent an allen Beisetzungen (vgl. Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. 2010).

Trauerforscher Reiner Sörries, der sich auf ordnungsbehördliche Bestattungen bezieht, betont: „Eine immer größer werdende Zahl von Verstorbenen wird entsprechend nicht mehr betrauert“ (Sörries 2012: 10). Die Durchführung von Amtsbestattungen wird von den Kommunen ausgeschrieben. Den Zuschlag bekommt in der Regel der günstigste Anbieter. Die Bedingungen fallen je nach Kommune unterschiedlich aus. Steuert Heilbronn bis zu 3.000 Euro bei, sind es in Berlin gerade einmal 750 Euro. Entsprechend unterschiedlich fällt die Gestaltung der Beisetzung. Viele Ordnungsämter bestehen auf einer kleinen Trauerzeremonie und Blumenschmuck, während andernorts Vertreter von Kirchen und Bestatterverbänden eine kalte „Entsorgungsmentalität“ beklagen. Im Bezirk Berlin-Neukölln dauert die Ordnungsamtsbestattung nach Presseberichten gerade einmal eine Minute pro Urne (Mr. May o.J.).

Welche Kosten die Kommune bei einer Sozialbestattung zahlt, kann sie selbst bestimmen. So wird in Zeiten knapper öffentlicher Kassen häufig bei den Sozialbeerdigungen gespart, während gleichzeitig die Friedhofsgebühren steigen.

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind von einer starken bürokratischen und kostenbewussten Rationalität geprägt. So schilderte mir die Mitarbeiterin eines Berliner Gesundheitsamtes im Interview auf meine Frage, wie lange sie Zeit hat, Angehörige zu ermitteln:

6 Bestattungswälder, wie von der Firma Friedwald betrieben, sind Waldflächen, in denen die Beisetzung biologisch abbaubarer Urnen an den Wurzeln eines Baumes möglich ist.

7 Beim Erinnerungsdiamanten, auch als Diamantbestattung bezeichnet, werden Kohlenstoffanteile der Kremierungsasche zu einem synthetischen Diamanten verarbeitet.

Das ist unterschiedlich. Wenn der Leichnam in einem Krankenhaus liegt, ist die Eile nicht ganz so geboten, weil die Krankenhäuser uns mehr Zeit geben und die Kühlung kostenlos ist. Die drängen uns dann nicht so, außer der Leichnam ist nicht mehr so ansehnlich, der muss einfach bestattet werden, aus hygienischer Sicht. In der Regel haben wir so sieben Tage Zeit zu ermitteln. Innerhalb von sieben Tagen sollte uns das gelungen sein, ansonsten müssten wir ordnungsbehördlich einschreiten. Das kriegen wir auch hin. Wenn der Leichnam im Leichenschauhaus liegt, dann fallen Kühlgebühren in erheblicher Höhe an. Dann versuchen wir das noch viel schneller hinzukriegen. (Seeck 2017: 58 f.)

Der institutionalisierte Umgang mit dem Tod führt dazu, dass nicht alle Menschen gleichermaßen betrauerbar sind. Betrauerbarkeit wird hier gesellschaftlich hergestellt und ist geprägt von Rassismus, Klassismus, Ableismus (die Reduzierung des Menschen auf seine Fähigkeiten) und Heteronormativität. Judith Butler betont den Zusammenhang zwischen einer ungleichen Verteilung von Betrauerbarkeit und der Anerkennung des gelebten Lebens. Sie fragt: "Who counts as human? Whose lives count as lives? And finally, what makes for a grievable life?" (Butler 2004: 20). Die Art und Weise, wie Menschen bestattet werden, und die Möglichkeiten ihrer Freund_innen und nahen Menschen, diese zu gestalten, hat einen großen Einfluss auf ihre Möglichkeit zu trauern (vgl. Seek 2017: 58 f.).



Abbildung 3: Grabgestaltung, Parkfriedhof Neukölln (Foto: F.S.)

5. Recht auf Trauer?! Interventionen im Kontext Ordnungsbehördlicher Bestattungen

Widerständige Praktiken, die ein Recht auf Trauern und Betrauerbarkeit einforderten, bildeten sich historisch im Bereich des Aids-Aktivismus, der Hospizbewegung und rassismuskritischen Bewegungen heraus. ACT UP⁸ war seit 1987 vor allem in den USA aber auch in Deutschland gegen die Stigmatisierung und Diskriminierung von HIV-positiven und an Aids erkrankten Menschen aktiv. Die Aktivist_innen machten Sterben und Trauern öffentlich, z.B. durch *die-ins*⁹, und symbolische Beerdigungsmärsche (vgl. Fenske/Hampf 2012: 147). In der Hospizbewegung ging es vor allem um die Forderung nach einer Enttabuisierung von Tod. Susanne Möllers, Bestatterin und Kulturwissenschaftlerin, betont in ihrer Magisterarbeit:

Es waren vor allem zivilgesellschaftliche Kollektivakteure, die, oft aus eigener Betroffenheit und Not heraus, die Energien entwickelten, die nötig waren, um die bürokratisierten Strukturen des enteigneten Todes zu erschüttern (Möllers 2009: 46).

Auch im Kontext ordnungsbehördlicher Bestattungen gibt es Menschen, die sich für Veränderung einsetzen: Initiativen schaffen Gräber, in denen arme Menschen würdevoll beerdigt werden. So gibt es seit 1997 eine Interessengemeinschaft zur Bestattung obdachloser Menschen in Köln und seit 2006 einen monatlichen ökumenischen „Gedenkgottesdienst für die Unbedachten“ (vgl. Mr. May o.J.). Hospize organisieren auch aktuell Alternativen zu ordnungsbehördlichen Bestattungen, indem sie eigene Trauerfeiern durchführen und Spenden für namentliche Beerdigungen sammeln. Das „Grab mit vielen Namen“ in Berlin Kreuzberg, an dem ich teilnehmende Beobachtungen durchführte, wurde 2002 von der Gemeinde Heilig Kreuz-Passion ins Leben gerufen und organisiert Trauerräume und namentliche Bestattungen als Intervention gegen ordnungsbehördliche Bestattungen. Bis zum Oktober 2015 wurden 42 Menschen in dem Grab beigesetzt. Die Aktivist_innen schreiben auf ihrer Homepage: „Wir wollen die Erinnerung an verstorbene Obdachlose und Arme wach halten“ (Heilig-Kreuz-Passion, 2015).

Eine Strategie, die diese Akteur_innen verfolgen, ist die namentliche Erinnerung. So werden die Namen der Verstorbenen nicht nur bei der Trauerfeier genannt, sondern auch in den Grabstein eingraviert und auf die Homepage gestellt. Judith Butler betont in ihren Texten bezüglich Unbeträuerbaren die Bedeutung von namentlicher Nennung als eine Form der Anerkennung:

Even the utterance of the name can come as the most extraordinary form of recognition, especially when one has become nameless or when one's name has been replaced by a number, or when one is not addressed at all (Butler 2012: 12).

8 AIDS Coalition to Unleash Power.

9 *Die-in* ist eine Protestform, bei der sich Aktivist_innen kollektiv auf den Boden legen und „tot stellen“.

Viele der ordnungsbehördlich Verstorbenen lebten jahrelang marginalisiert, waren von verschiedenen Verwaltungen abhängig, wurden teilweise schon bei Jobcentern oder Lebensmittelausgaben als Nummer und reine Leistungsempfänger_innen aufgerufen. Dennoch finanzieren Berliner Bezirksämter bei ordnungsbehördlichen Bestattungen keine namentlichen Nennungen.

Diese alternativen Gräber und Gedenkortte schaffen alternative Trauerräume, in denen Menschen, die aufgrund von Klassismus oder anderen Machtverhältnissen diskriminiert wurden, namentlich erinnert werden. Alternative Bestatter_innen gründen gemeinnützige Netzwerke zur Förderung neuer Umgangsweisen mit Sterben, Tod und Trauer und setzen sich dabei für menschenwürdige Sozial- und ordnungsbehördliche Bestattungen ein. Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen finden Interventionen statt, allerdings auf eine weniger sichtbare Weise. Friedhofsmitarbeiter_innen öffnen heimlich Türen von Kapellen oder Feierhallen und stellen diese Trauergästen zur Verfügung, die nicht dafür zahlen können. Trauergäste legen namentliche, selbst gestaltete Erinnerungsstücke auf anonyme Wiesen und kommen miteinander über die Praxis der ordnungsbehördlichen Bestattungen ins Gespräch.

Häufig war ich als Forscher_in jedoch die einzige anwesende Person neben dem Friedhofsgräber. Auch mit mir wurde oft am Ende der Beerdigung Kontakt aufgenommen. So auch im folgenden Beispiel, das meinen Feldnotizen vom Parkfriedhof Neukölln entstammt:

In dem Moment kommt der Friedhofsgräber wieder. Der einzige Trauergast fragt ihn, wie lange die Urnen in der Erde bleiben, und sagt „Er war schon ein Arschloch, aber trotzdem sowas...“ Der Totengräber beantwortet die Frage nach der Ruhedauer und lacht unsicher. Der Trauergast wendet sich mir zu und sagt: „Es war mein Vater. Niemanden interessiert es. Ich bin ganz alleine hier.“ Ich spreche mein Beileid aus und wir schweigen ein paar Minuten zusammen. Der Trauergast zeigt auf die grüne Wiese: „Man muss sich die Stelle merken, dann kann man ihn wenigstens besuchen kommen.“ (Seek 2017: 71 f.).

Ich veränderte als Forscher_in die Beerdigungssituation bereits durch meine Anwesenheit. Im Laufe der Forschung begann ich zudem, Blumen mitzubringen und diese auf die Gräber derer zu legen, bei denen keine Trauergäste erschienen waren.

6. Schlussbemerkung

Im Kontext der Verwaltung des armen Todes wird deutlich: Nicht alle Menschen sind gleichermaßen betrauerbar. Viele der Menschen, die anonym ordnungsbehördlich bestattet werden, wurden aufgrund verschiedener Machtverhältnisse, die zusammenwirken, unbetrauerbar. Sie starben teilweise bereits vor ihrem physischen einen sozialen Tod. Im Kontext meiner Forschung kam ich besonders mit Biographien in Kontakt, die durch ein Zusammenspiel von Diskriminierungserfahrungen in Bezug auf Klassismus, Ableismus und Rassismus geprägt waren. Gleichzeitig hatten viele der Menschen Überlebensstrategien entwickelt, um mit Marginalisierungserfahrungen umzugehen, und Freund_innennetzwerke und ‚Familien‘ auch jenseits von Herkunftsfamilien. Es gibt Initiativen wie das „Grab mit vielen Namen“, die alternative Trauer-

räume und Bestattungen organisieren und deren Existenz bereits eine Intervention darstellt. Auch bei ordnungsbehördlichen Bestattungen finden subtile Interventionen statt, allerdings auf eine weniger sichtbare Weise. Es kommt vor, dass Friedhofsgräber_innen einsam Verstorbene beweinen. Auch einige Mitarbeiter_innen der Gesundheits- und Ordnungsämter versuchen, eigensinnig mit der Kostenrationalität ihres Arbeitsfeldes umzugehen und kleine Notlösungen und Zwischenräume zu finden. Bruchige Momente der Begegnung zwischen Besucher_innen, Mitarbeiter_innen des Friedhofs, Sozialarbeiter_innen und Angehörigen ermöglichen teilweise die Artikulation von Wut und Trauer und andere Praktiken des Verabschiedens.

LITERATUR

- AFP/nd (2017): Immer mehr Sozialbestattungen. Online: <https://www.neuesdeutschland.de/artikel/1043772.immer-mehr-sozialbestattungen.html> (1.3.2017).
- Assig, Sylvie (2007): Waldesruh statt Gottesacker. Der Friedwald als neues Bestattungskonzept. Eine kulturwissenschaftliche Spurensuche. Stuttgart: Ibidem-Verlag.
- Benkel, Thorsten (2012): Die Verwaltung des Todes. Annäherungen an eine Soziologie des Friedhofs. Berlin: Logos-Verl.
- Butler, Judith (2004): Precarious life. The Powers of Mourning and Violence. London: Verso.
- Butler, Judith (2012): Can one lead a good life in a bad life? Adorno Prize Lecture. Online: https://thats1.files.wordpress.com/2012/10/butler_adorno_prize.pdf (1.8.2015)
- Fenske, Uta und Michaela Hampf (2012): Sterben. In Eva Bischoff, Uta Fenske et. al. (Hg.): What can a body do? Praktiken und Figurationen des Körpers in den Kulturwissenschaften, Frankfurt a. Main: Campus, 140-156.
- Goel, Urmila und Alice Stein (2012): Mehr als nur ein Machtverhältnis – machtkritische Bildung und Zugänge zu Intersektionalität. Online: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/schluesselext/goelstein/> (1.8.2015)
- Gregor, Anja (2015): Constructing Intersex. Intergeschlechtlichkeit als soziale Kategorie. Bielefeld: transcript.
- Happe, Barbara (2012): Der Tod gehört mir. Die Vielfalt der heutigen Bestattungskultur und ihre Ursprünge. Berlin: Dietrich Reimer.
- Hartmann, Jutta (Hg.) (2007): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS.
- Heilig-Kreuz-Passion (2015): Grab mit vielen Namen. Online: <http://www.heiligkreuzpassion.de/soziales/ueberwindung-von-armut/grab-mit-vielen-namen> (15.8.2015)
- Herrmann, Steffen Kitty (2003): Performing the Gap – Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung. In: arranca! 28, 22-26.
- Kemper, Andreas und Heike Weinbach (2009): Klassismus. Eine Einführung. Münster: Unrast.
- Möllers, Susanne (2009): Bezahlbare Riten – Über die Wieder-Aneignung von Sterben, Tod und Trauer in der Gegenwart. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Hamburg.
- Mr. May (o. J.): Die Unbedachten. Online: <http://www.mister-may.de/die-unbedachten.php> (1.7.2015).
- Schäfer, Christoph (2013): Armenbegräbnisse. Ruhe sanft und billig. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.11.2013.
- Schielke, Mandy (2007): Arm und tot. Der Weg einer behördlichen Bestattung. Deutschlandradio Kultur, Beitrag vom 23.02.2007.
- Schneider, Werner (2014): Sterbewelten. Eine Ethnographie. Wiesbaden: Springer-Verlag.

- Seeck, Francis (2015): Interventionen gegen anonyme ordnungsbehördliche Bestattungen. Recht auf Trauer am Beispiel des Grabs mit vielen Namen in Berlin. „Ein Grab für Wohnungslose und Arme – ein Ort des Erinnerns.“ Unveröffentlichte Masterarbeit, Berlin.
- Seeck, Francis (2017): Recht auf Trauer. Bestattungen aus machtkritischer Perspektive. Münster: Edition Assemblage.
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (2007): Ausführungsvorschriften über ordnungsbehördliche Bestattungen nach § 16 Abs. 3 des Bestattungsgesetzes. Online: http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/av/av_ord_bestattung.html (1.8.2015)
- Sörries, Reiner (2012): Herzliches Beileid. Eine Kulturgeschichte der Trauer. Darmstadt: Primus.
- SI der EKD Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (2008): Armenbestattung und Menschenwürde. Online https://www.ekd.de/si/projekte/abgeschlossen/armenbestattung_menschenwuerde.html (15.8.2015).
- Widmann Bestattungen (o. J.): Bestattungspflicht. Online: <http://www.widmannbestattungen.de/bestattungspflicht.html> (15.7.2015).

Zusammenfassung

Im vorliegenden Artikel werden ausgewählte Ergebnisse einer ethnographischen Studie zu Interventionen im Kontext anonymer ordnungsbehördlicher Bestattungen in Berlin vorgestellt. Der Beitrag diskutiert die Verwaltung von marginalisierten Biographien und Einflüsse des normativen „Projekt Lebensende“ auf Menschen, die von Gesundheits- oder Ordnungsämtern bestattet werden. Anschließend werden Interventionen in diesem Feld diskutieren, die einer Unsichtbarmachung und Abwertung der Biographien ordnungsbehördlich bestatteter Menschen entgegenwirken.